Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 4 - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Vorlage WP 16-21/0853
Datum: 01.09.2020
Verfasser/in: Böck-Scheider, Ina

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Bramsche	09.11.2020	Ö			

Betreff: Umbenennung eines Teilbereiches der Straße Am Papenbruch (Bramsche Nr. 62)

Beschlussvorschlag:
Ein ca. 162 Meter langer Teilbereich der Straße Am Papenbruch, bestehend aus dem Flurstück 42 der Flur 11, Gemarkung Bramsche, wird umbenannt in Distelkamp. Der anliegende Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt / Begründung:
Die Straße Am Papenbruch zweigt vom Penter Weg nach Südosten ab, und mündet in die Straße Distelkamp. Sie wurde im Jahr 1969 in das Straßenbestandsverzeichnis von Bramsche unter der Nr. 62 aufgenommen, und zunächst dem öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet.
Durch Ratsbeschluss vom 06.07.2000 wurde die Widmung dahingehend geändert, dass nur noch die ersten 106 Meter aus Richtung des Penter Weges und die letzten ca. 60 Meter vor der Einmündung auf den Distelkamp für das Befahren mit Kraftfahrzeugen freigegeben wurde. Die noch verbleibenden ca. 161 dazwischen wurden nur noch beschränkt für Rad- Fußgänger gewidmet. Das bedeutet, dass die Straße Am Papenbruch Kraftfahrzeugen keine Durchfahrt zum Distelkamp (und umgekehrt) ermöglicht.

Bis auf eine Liegenschaft sind in dem Bereich, der auf den Distelkamp mündet alle Grundstücke auch postalisch der Straße Distelkamp zugeordnet. Die Inhaber und gleichzeitig auch Bewohner des Grundstücks, das adressentechnisch noch der Straße Am Papenbruch zugeordnet ist, wurden vor kurzem kontaktiert, und über den Sachverhalt informiert. Sie sind mit einer Anschriftenänderung einverstanden, so dass einer Umbenennung des in der Anlage gekennzeichneten Wegeteilstückes nichts entgegensteht.

Die Sicherstellung ausreichender Orientierungsmöglichkeiten, wozu auch die Benennung von Straßen gehört, ist eine Ordnungsaufgabe, die von der Gemeinde nach dem unterschiedlich gestalteten Ordnungsrecht wahrzunehmen ist.
Sie dient ausschließlich dem Interesse der Allgemeinheit an einer klar erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, Polizei, Post, Feuerwehr und Rettungsdienste. Die Zuordnung eines Grundstücks zu einer Straße und die Zuteilung einer Hausnummer sollen das Auffinden des Wohngebäudes ermöglichen und erleichtern.

Kurz gesagt, die Aufgliederung eines Stadt- oder Gemeindegebietes in Straßen und Hausnummern soll gewährleisten, dass die einzelnen Liegenschaften von Rettungsdiensten wie Polizei, Feuerwehr oder Krankenwagen, aber auch von Postzustellern und Paketdiensten gut gefunden werden.

Anlagenverzeichnis:
Umben. Teilber. Am Papenbruch